

Finanzielle Förderung von Energieberatungen durch die Gemeinde Ahnatal

Förderrichtlinien:

1. Die Gemeinde Ahnatal fördert die Kosten von Energieberatungen, die bei der Planung von Neubauten und für vorhandene Bausubstanz durchgeführt werden. Gefördert werden nur Beratungen für privat genutzten Wohnraum in Ahnatal, die Energieeinsparungen zum Ziel haben. Dies kann auch die Beratung im Zusammenhang mit der Planung einer Solaranlage sein. Antragsberechtigt sind Eigentümer und Mieter.
2. Eine Förderung erfolgt nur dann, wenn es sich um eine produktunabhängige Beratung handelt, die von einer öffentlichen Energieberatungsstelle, einem unabhängigen Ingenieurbüro, einem Verein, o.ä. durchgeführt wird. Nicht gefördert werden Energieberatungen von ausführenden Handwerksbetrieben. Die Beratung muss praktisch realisierbare Hinweise für die dämmtechnische Verbesserung der Gebäudehülle (Wände, Decken, Dach, usw.) enthalten. Die rationelle Energieerzeugung und der Einsatz regenerativer Energien sollte berücksichtigt werden. Satz 3 und 4 gilt nicht bei der Planung von Solaranlagen.
3. Eine Förderung erfolgt erst nach Abschluss der Beratung. Für die Auszahlung der Mittel ist ein **schriftlicher, formloser Antrag** zu stellen. Diesem sind die Rechnung sowie eine Durchschrift oder Kopie des vollständigen Ergebnisses der Beratung beizufügen.
4. **Die Höhe der Förderung richtet sich nach den entstandenen und nachgewiesenen Kosten. Sie beträgt 50% der Beratungskosten, maximal 50,00 €.**
5. Ein Rechtsanspruch auf gemeindliche Fördermittel besteht nicht. Gefördert werden kann nur, solange Mittel zur Verfügung stehen. Der gemeindliche Zuschuss kann nur alle 3 Jahre in Anspruch genommen werden und wird auch zusätzlich zu anderen Förderungen gewährt.

Infos zur Energiesparverordnung, die ab 1.1.2002 in Kraft getreten ist, finden Sie [hier](#).